

## Bekanntmachung

## Wahl von Schiedspersonen für das gemeindliche Schiedsamt

Die Amtszeit der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson der Gemeinde Lilienthal endet im März 2024. Nach dem Niedersächsischen Gesetz über gemeindliche Schiedsämter ist eine Neuwahl durchzuführen. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre.

Allgemeine Informationen über das Schiedsamt können Sie der Internetseite der Gemeinde Lilienthal, <u>www.lilienthal.de</u> unter der Rubrik Rathaus / Schiedsamt, entnehmen.

Schiedspersonen müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

<u>Das Amt kann nicht bekleiden</u>, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

## In das Amt soll nicht berufen werden, wer

- 1. das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
- 2. nicht im Bezirk des Schiedsamtes (hier: Gemeinde Lilienthal) wohnt.
- 3. durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

## Die Berufung zur Schiedsperson kann ablehnen, wer

- 1. das 60. Lebensjahr vollendet hat.
- 2. Infolge Krankheit auf voraussichtlich längere Zeit gehindert ist, das Amt ordnungsgemäß auszuüben.
- 3. aus beruflichen Gründen häufig oder langandauernd von seinem Wohnort abwesend ist
- 4. durch Ausübung des Amtes in der Sorge für seine Familie besonders belastet wird.
- 5. aus sonstigen wichtigen Gründen das Amt nicht ausüben kann.

Vorschläge für die Besetzung des Amtes als (stellv.) Schiedsperson können bis zum **13.02.2024** bei der Gemeinde Lilienthal, Frau Kern, Tel. 04298 / 929-156, Klosterstraße 16, 28865 Lilienthal, eingereicht werden.

Lilienthal 15 01 2024

Gemeinde Lilienthal Der Bürgermeister
Kim Fürwentsches